

Hygieneschutzkonzept

für den Schachclub Moosburg 1956 e.V.



Das Hygieneschutzkonzept der **Version 4** ist ab

Freitag, 7. Oktober 2021

gültig

Gezeichnet:

Roland Stangl

Dietmar Brezina

Basis für die Version 4 des Hygienekonzeptes ist folgende Verordnung

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird mit Wirkung vom 6. Oktober (Mittwoch) in folgenden Punkten geändert:

a) Es werden erhebliche Erleichterungen für Betriebe und Veranstalter eingeführt, die freiwillig lediglich Geimpfte und Genesene (sog. freiwilliges 2G) sowie auch Getestete mit einem PCR-Test zulassen (sog. freiwilliges 3G plus). Dafür gelten folgende Regelungen:

- 2G / 3G plus sind rein freiwillig und eigene Entscheidung jedes Veranstalters oder Betreibers. Es gibt keinen staatlichen Zwang.
- Freiwilliges 2G / 3G plus sind in allen Bereichen möglich, in denen bisher 3G gilt. Also (Beispiele): Sportstätten, Theater, Opern, Kinos, Museen, Tagungen, Kongress, Bibliotheken, Musikschulen u. v. m.
- Wo 2G / 3G plus gilt, sind die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands aufgehoben. Etwaige Personenobergrenzen entfallen. Die Alkoholverbote bei Sport- und Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen werden aufgehoben.
- Voraussetzung ist ein strenges Zutrittsregime (Zugangshindernisse, Kontrollen mit Identitätsfeststellung etc.).
- Missbrauch ist nicht nur bußgeldbewehrt, sondern gefährdet auch die allgemeine gewerberechtliche Zuverlässigkeit dessen, der nicht kontrolliert.
- Kinder und alle Schüler (weil in der Schule regelmäßig getestet) haben unabhängig von ihrem persönlichen Impfstatus auch zu freiwilligem 3G plus Zutritt.

1) Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse

a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (Veröffentlichung auf der Homepage an alle Mitglieder) bekannt gegeben.

Ferner wird das Konzept im Vereinsheim durch Aushang im Eingangsbereich allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

In Abhängigkeit vom Impfstatus und der Anzahl der Teilnehmenden werden zwei verschiedene Hygienekonzepte verfolgt:

1. Hygienekonzept mit Ungeimpften
2. 3G plus-Hygienekonzept: Teilnehmer entweder Geimpft oder Genesen oder mit gültigem PCR Test. Zusätzlich Kinder und Schüler.

Unterschiede in den beiden Konzepten werden im Dokument kenntlich gemacht.

b) Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, und die jeweiligen Trainingsverantwortlichen erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

c) Die Teilnahme am Training und Wettkampf wird schriftlich (durch das Führen einer Teilnehmerliste) dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält. Der Trainingsverantwortliche wird gesondert ausgewiesen. Die Teilnehmerliste liegt im Vorraum aus und muss vor dem Betreten des Hauptraums ausgefüllt werden. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Teilnehmerlisten vernichtet.

d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist

Roland Stangl
1. Vorsitzender
Moosstraße 4e
85358 Moosburg
0171 68 60 480
roland@stangl-innovations.com

2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

a) **Konzept 1:** Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als **18 Personen** gleichzeitig anwesend sein.

12 Spieler im Hauptraum
4 Spieler im Nebenraum
1 Verantwortlicher
1 Mitglied mit organisatorischen Aufgaben

Konzept 2: keine Beschränkung der Teilnehmeranzahl.

- Um den 3G plus Status sicherzustellen, ist einer der folgenden bei Eintreffen vorzulegen:
 - o der Nachweis einer Impfung (Corona-App oder schriftliche Bestätigung)
 - o der gültige Nachweis einer Corona-Erkrankung
 - o der Nachweis eines gültigen PCR Tests
- Der Status der Jugendlichen als Schüler durch Angabe von Schule und Klasse.

b) Es können nur Personen das Training oder den Wettkampf aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)

ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

c) **Konzept 1:** Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

Konzept 2: Zuschauer sind erlaubt

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen. Falls es die Witterung zulässt, kann auch eine kontinuierliche Lüftung über einen Ventilator im Eingangsbereich erfolgen.

b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

- Im Eingangsbereich wird ein Handspender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Mitglieder werden gebeten sich vor dem Betreten des Hauptraumes die Hände zu desinfizieren.
- In den Toiletten und der Küche befindet sich jeweils ein Handspender mit Desinfektionsmittel. Die Mitglieder werden gebeten diesen zu benutzen.

4) Mindestabstandsregel

Konzept 1: Einhaltung der Mindestabstandsregel

a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Teilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.

Dazu wird das Schachmaterial an den dafür bestimmten Tischen aufgebaut. Es darf nicht an einen anderen Tisch gebracht werden.

Weiteres Schachmaterial darf nicht aus dem Materialschrank entnommen werden.

Nach dem Training verbleibt das Schachmaterial am Tisch.

c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Teilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Dazu werden die Schachspieler aufgefordert, sich im Stuhl zurückzulehnen, sobald sie nicht am Zug sind.

d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Auf den Handschlag zu Spielbeginn soll verzichtet werden.

Konzept 2: Keine Abstandsregel

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

Konzept 1

a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, die Hände mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren. Dazu werden im Eingangsbereich Handspender für Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Alternativ können die Hände auch mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung in den Sanitärräumen oder der Küche gewaschen werden.

b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Vereinslokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

Konzept 2: Keine Verpflichtung zur Desinfektion oder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen

6) Behandlung des Spielmaterials

a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.

Eine UV-Desinfektion ist statthaft.